



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr. 46 • 12681 Berlin

An alle
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II,
öffentlichen beruflichen Schulen,
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen

nachrichtlich

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksämter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV S

Stefan Platzek

Tel. +49 30 90249 5275

Zentrale +49 30 90227 5050

stefan.platzek@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

17.03.2023

Verwaltungsvorschrift 02/2023

Verfahren beim Übergang aus der Jahrgangsstufe 10 oder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht an Schulen der Sekundarstufe I in Schulen der Sekundarstufe II 2023/2024 oder andere Anschlussperspektiven.

(VV Übergang nach Sek I mit Berliner LUSD / EALS)

Für das Schuljahr 2023/2024 werden

- die Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber (BuB) an den beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
 - Berufsschule (Schwerpunkt: Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung [IBA])
 - Berufsfachschule mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
 - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum
 - berufliches Gymnasium (bGym)
 - Schulversuch: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
- das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) oder der Gemeinschaftsschulen (GemS)
- der Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym)
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz oder die angestrebte Beschäftigungsaufnahme
- und die in der Anlage 5 aufgeführte Anschlussperspektiven

elektronisch erfasst.



Das elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS)

Das EALS ist ein System, das von SenBJF betrieben wird. Es steht vom Montag bis Freitag jeweils von 6:00 bis 21:00 zur Verfügung.

Es verwendet das Ticketsystem OTRS zur Kommunikation.

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen verbindlich in der Berliner LUSD, und wenn keine Anbindung der Schule besteht, im EALS.

1. Definitionen

Für diese Vorschrift gelten folgende Definitionen:

1.1 Bewerberinnen und Bewerber

Im Folgenden wird der Begriff **Bewerberinnen und Bewerber** (BuB) für Personen angewandt,

- die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen sind;
- die nicht Schülerin oder Schüler mit Hauptwohnsitz in Berlin oder Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sind und sich über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang in den beruflichen Schulen Berlins bewerben wollen;
- die Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg sind, die sich auf Grundlage des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 bewerben.

Abgebende Institutionen

Mit „abgebender Institution“ sind Schulen, die Jugendberufsagentur Berlin und Beratungseinrichtungen gemeint, die den Auftrag haben, Bewerberinnen und Bewerber zu beraten und die Beratungsergebnisse in der Berliner LUSD/EALS zu erfassen. Die „abgebende Institution“ umfasst aber auch alle Schulen, die aufgenommene Schülerinnen und Schüler im Falle eines Abbruchs dokumentieren.

Der Zugang von Beratungsfachkräften zu den elektronischen Verfahren erfolgt über die Schulleitungen oder die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen.



BSO-Team und BSO-Tandem

Die Teams und Tandems für Berufs- und Studienorientierung und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater sind Teil der „abgebenden Institution“ und dokumentieren den Beratungsprozess, die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Anmeldeprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

Aufnehmende Institution

Eine „aufnehmenden Institution“ umfasst alle Schulen, die Bildungsangebote im EALS eingestellt haben. Sie erhalten Zugriff auf die Daten ihrer Bildungsgänge („Kursangebote“).

Sie dokumentieren die Zuteilung, die Absage und Abbrüche von Bewerbungen und informieren bei Nichtzuteilung über die Beratungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin.

2. Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber mit Hauptwohnsitz in Berlin soll auf Wunsch durch eine dokumentierte individuelle Beratung und Unterstützung eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive angeboten werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, die über sie im EALS gespeicherten Daten über die EALS-Plattform einzusehen. Sind die Daten in der Berliner LUSD gespeichert, muss die Bewerberin oder der Bewerber einem Transfer aller Daten aus der Berliner LUSD in das EALS zustimmen. Ausgenommen davon sind Datensätze von Schülerinnen und Schülern, die von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 innerhalb der eigenen Schule wechseln.

Die Möglichkeit der elektronischen Weiterleitung von Dokumenten im Bewerbungsprozess ist in diesem Anmeldezeitraum nicht möglich, da nur das Altverfahren EALS diese Option angeboten hat.

Der gemeinsame Beratungs- und Bewerbungszeitraum beginnt am 20.03.2023 und endet am 16.06.2023. (siehe auch Zeitplan Anlage 4). Alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden gleichrangig behandelt.

Schülerinnen und Schüler werden durch Beratungsangebote der BSO-Teams oder durch von der Schulleitung beauftragte Beratungsfachkräfte unterstützt.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und sich für die im EALS geführten Bildungsgänge bewerben wollen, werden in den Standorten der

Jugendberufsagentur Berlin ihres Wohnortes durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdBS) beraten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf schulische Bildungsgänge bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungsplatzsuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Die Ausbildungsplatzsuche ist im jeweils datenführenden Fachverfahren (Berliner LUSD, EALS) optional mit dem entsprechenden Berufswahlwunsch und alternativen Ausbildungswünschen zu dokumentieren.

Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Institutionen ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten.

Schülerinnen und Schüler, die mit Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe statt ihrer Schule eine andere Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu der keine Kooperationsvereinbarung zur Fortsetzung der Schullaufbahn bis zum Abitur besteht, melden sich analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber über die abgebende Institution im EALS oder der Berliner LUSD an. Sie bleiben jedoch bis zur endgültigen Abmeldung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die erste Wunschschule (aufnehmende Schule), die deren Daten nach vorliegender Einwilligungserklärung im jeweils genutzten technischen System (Berliner LUSD, EALS) erfasst. Eine Aufnahme erfolgt nach den allgemeinen Kriterien des jeweiligen Bildungsgangs und nach Maßgabe freier Plätze.

3. Beratungs- und Dokumentationsprozess

Abgebende Institutionen

Eine von den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (Anlage 1) ist nur dann erforderlich, wenn sie sich für einen Bildungsgang bewerben, der nicht an ihrer Schule bzw. deren Verbundoberstufe angeboten wird. Diese ist dann vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das Fachverfahren einzuholen. Dies gilt nur für Schulen, die Ihre Datenerfassung in der Berliner LUSD tätigen; für abgebende Schulen, die EALS nutzen, ist in jedem Fall eine entsprechende Einwilligungserklärung einzuholen.

Die Ablehnung in die Datenerfassung und der Widerruf erteilter Einwilligungen sind zu dokumentieren. Eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler zur Weiterleitung von VV Schule 2023_final

Daten an die Agentur für Arbeit, die Jobcenter oder die Jugendberufshilfe nach § 64 Absatz 8 des Schulgesetzes ist zusätzlich erforderlich.

Eine Einwilligung können minderjährige Schülerinnen und Schüler auch selbst erklären, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Erziehungsberechtigten mit der Beendigung der Schullaufbahn einverstanden sind oder diese aus schulrechtlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Einwilligungserklärungen verbleiben bis zur Löschung der Daten bei der ersterfassenden Stelle.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BdBS) beraten wurden (s.o.), werden im EALS registriert. Bei Bewerbung an einer Schule, die die Daten in der Berliner LUSD verwaltet, werden deren Daten durch den Datenaustausch an die Berliner LUSD übermittelt. Das Gleiche gilt auch für in der Berliner LUSD erfasste Daten, wenn die aufnehmende Schule ihre Daten in der Berliner LUSD speichert. Das vollständige Datenset der Bewerbungsdaten und der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Bildungsgänge wird im EALS gespeichert.

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen liegt die Organisation der Beratung und Erfassung in der Verantwortung der Schulleitung der jeweiligen Schule. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin unterstützen das Beratungspersonal der Schulen.

Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sind innerhalb ihres Bezirks die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Schulen in fachlichen Fragen.

Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung im schulischen System sowie in die Angebote der Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen der Jugendberufsagentur Berlin werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren ab dem 19.06.2023 dafür alle im EALS erfassten und als unversorgt erkennbaren Berliner Jugendlichen (siehe Anlage 4).

Aufnehmende Schulen

Eine Aufnahme in eine Schule setzt einen Eintrag im EALS voraus.



Alle Datenänderungen von im EALS erfassten Daten sind permanent im jeweils verwendeten technischen System (Berliner LUSD, EALS) bis zum 31. Januar 2024 nachzupflegen. Der Verbleib, die Unterbrechung, die Verlängerung und das Verlassen des Bildungsganges sind durch die Schulen zu dokumentieren und die Schülerinnen und Schüler sind aktiv auf die Beratungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin hinzuweisen. Diese Beratung ist im jeweiligen technischen System zu dokumentieren. Die beruflichen Schulen liefern am 08.11.2023 (siehe Anlage 4) die Klassenlisten mit den Stammdaten (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), eine eindeutige Bildungsgangzuordnung und die Verbleibinformation aller Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs signiert und verschlüsselt an IV S per E-Mail (AN: eals@jba-berlin.de ; Betreff: EALS - 2023 - <BSN> - Liste).

4. Grundsätze der Nutzung der Berliner LUSD und des EALS

Die Berliner LUSD ist das führende System im Rahmen der Berliner LUSD und EALS.

Das EALS steuert die Dokumentation der Belegung und Vergabe der im EALS geführten Bildungsgänge und ist das führende System für den Nachweis. Für die Schulen in freier Trägerschaft und die beruflichen Schulen, die nicht in der Berliner LUSD arbeiten, besteht nur hier die Möglichkeit, einen umfassenden Nachweis sicherzustellen.

Die beiden Fachanwendungen tauschen täglich die Daten aus, um einen weitgehend einheitlichen Datenbestand sicherzustellen.

Im Rahmen der ablösenden Migration erfolgt die Dokumentation für alle Schulen, die in der Berliner LUSD arbeiten, grundsätzlich auch in diesem System.

Der Antrag auf eine Übergangsnutzung des EALS im EALS-Kampagnenzeitraum 2023/2024 ist über den EALS Support zu beantragen. Der Antrag mit der fachlichen oder technischen Begründung ist per E-Mail über die sichere Schulmail:

An: eals@jba-berlin.de

Betreff: Ausnahmeantrag einer LUSD Schule zur Nutzung des EALS #eigene BSN)

zu senden. Die Nutzung eines von der LUSD abweichenden Systems muss durch die Schulaufsicht genehmigt werden.

Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren nutzen das EALS und ihre lokalen Schulverwaltungslösungen.

Für die beruflichen Schulen ist ein Magellan V9 Datentransfer aus dem EALS sicherzustellen.

Der Support und notwendige Weiterbildungsangebote werden von den Betreiberinnen und Betreibern der technischen Systeme angeboten:

EALS: eals@jba-berlin.de Betreff: EALS # <ihre BSN> #Kurzbeschreibung

LUSD: sszb@schule.berlin.de

5. Schlussvorschriften

Die Verwaltungsvorschrift 1/2022 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt. Die Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/eals/>

Diese Verwaltungsvorschrift gilt bis einschließlich 31.01.2024

6. Anlagen

- | | |
|----------------------|--|
| 6.1 Anlage 1 | Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung |
| 6.2 Anlage 1a | Zusatz zur Anlage 1 Datenschutzerklärung |
| 6.3 Anlage 2 | Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung |
| 6.4 Anlage 3 | Anmelde- und Leitbogen |
| 6.5 Anlage 4 | Zeitleiste |
| 6.6 Anlage 5 | definierte Anschlussperspektiven |
| 6.7 Anlage 6 | Auftragsverarbeitung |
| 6.8 Anlage 7 | Liste der Schulen in der Berliner LUSD |

Im Auftrag



Ulrich Schunder

Leiter der Abteilung IV (V)